



Sitz der Dienststelle:  
Hospitalstraße 8  
70174 Stuttgart

Zimmer: 239  
Ansprechpartnerin: Frau  
Telefon: 0711 216-91472  
**Erreichbar: Mo, Di, Do**  
Fax: 0711 216-9591472  
E-Mail:  
gart.de

@stutt-

ROOSPLAN  
Adenauerplatz 4  
71522 Backnang

Stuttgart, 30. Januar 2020

---

**Flächennutzungsplan der LH Stuttgart  
Änderung Nr. 67 Gewinn Klingenäcker in Stuttgart-Münster**  
- **frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes erhalten Sie zum TÖB Landwirtschaft folgende Stellungnahme:

---

Das Plangebiet umfasst weder landwirtschaftliche Nutzfläche noch Wirtschafts- oder Hofstelle. Ebenso die Flurbilanz weist keine Vorrangfläche für die Landwirtschaft aus.

Die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wird erst im nachfolgenden Verfahren erstellt. Es wird bereits im FNP gefordert, dass generell Ausgleichsmaßnahmen keinesfalls auf Vorrangflächen der Flurbilanz Stufe I/II stattfinden.

Bei der Planung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, bei denen landwirtschaftliche Belange tangiert werden, ist der Träger des öffentlichen Belang Landwirtschaft frühzeitig zu beteiligen. Die positive ökologische Bilanz durch die Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen ist aus unserer Sicht bei der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zu berücksichtigen (Minimierung der Ausgleichsmaßnahmen).

Aus landwirtschaftlicher Sicht keine Einwände hinsichtlich der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mir freundlichen Grüßen  
gez.



Sitz der Dienststelle:  
Hospitalstraße 8  
70174 Stuttgart

Zimmer: 239  
Ansprechpartnerin: Frau  
Telefon: 0711 216-91472  
**Erreichbar: Mo, Di, Do**  
Fax: 0711 216-9591472  
E-Mail:  
gart.de

@stutt-

ROOSPLAN  
Adenauerplatz 4  
71522 Backnang

Stuttgart, 30. Januar 2020

---

## Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften- Feuerwehrhaus Münster im Stadtbezirk Stuttgart-Münster (Mün 41)

- **frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Bebauungsplan erhalten Sie zum TÖB Landwirtschaft folgende Stellungnahme:

Das Plangebiet ist derzeit durch Gartennutzung und Grünfläche geprägt.

Im Plangebiet befinden sich keine landwirtschaftlichen Hofstellen oder Nutzflächen.  
Die Flurbilanz weist ebenfalls Siedlungsbereich (keine Vorrangflur) aus.

In den Planunterlagen sind noch keine naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen enthalten, generell sollen diese keinesfalls auf Vorrangflächen der Flurbilanz Stufe I/II stattfinden.

Bei der Planung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, bei denen landwirtschaftliche Belange tangiert werden, ist der Träger des öffentlichen Belang Landwirtschaft frühzeitig zu beteiligen. Die positive ökologische Bilanz, die sich ggf. durch die Verwertung von Nachwachsenden Rohstoffen ergibt, ist aus unserer Sicht bei der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zu berücksichtigen (Minimierung der Ausgleichsmaßnahmen).

Weitere landwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen. Aus Sicht der Landwirtschaft bestehen keine Bedenken hinsichtlich des o.g. Bebauungsplanes.

gez.